

**1. Satzung zur Änderung der Satzung  
der Gemeinde Vilsheim  
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer  
Bestattungseinrichtung sowie damit im Zusammenhang stehende  
Amtshandlungen  
(Friedhofsgebührensatzung)**

Auf Grund von Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 22 Abs. 1 des Kostengesetzes, jeweils in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Vilsheim folgende Satzung:

**§ 1**

§ 6 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr für die Friedhofspflege beträgt pro Jahr 35 €.

**§ 2**

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Vilsheim, den 28.11.2007

Gemeinde Vilsheim

  
Spornraft-Penker  
1. Bürgermeister

